



Beschluss Nr. 06 zur 2. ordentlichen Präsidiumssitzung 2017

Antrag: Jugendordnung – Anhang f)

Antragsteller: SHFV – Jugendausschuss

Antrag: Das Präsidium des SHFV hat in seiner Sitzung am 25.11.2017 einstimmig beschlossen,

dass der Anhang f) der Jugendordnung wie folgt neu gefasst wird:

f) Sonderbestimmungen für Hallenfußballspiele nach FIFA-Regeln (Futsal) im Juniorinnen- und Juniorenbereich

- Um in den Mitgliedsverbänden intern und verbandsübergreifend nach weitgehend einheitlichen Hallenfußballregeln im Nachwuchsbereich zu spielen, hat der DFB-Jugendausschuss Sonderbestimmungen erlassen, die teilweise von den offiziellen FIFA-Futsal-Regeln abweichen. Diese Abweichungen sind sinnvoll, da sie entsprechend dem Alter der Juniorinnen und Junioren angemessene Anpassungen enthalten. Der SHFV-Jugendausschuss hat diese für Turniere im SHFV nochmals verbandspezifisch wie folgt angepasst:

Futsal - Regelwerk für Juniorinnen und Junioren

Altersgerechte Variationen für den Turnierspielbetrieb

Altersklasse Bestimmung	F-Jugend und jünger	E- Jugend	D- Jugend	C- Jugend	B- Jugend	A- Jugend
effektive Spielzeit						
Spielzeit*						
Anzahl der Schiedsrichter **	1	1	1**	2	2	2
Zeitnehmer						
kleine Tore (3x2 m)						
Einkick statt Einwurf						
Ball (Art/Gewicht; jeweils Größe 4)	Futsalball- light (bis 310 g)	Futsalball- light (bis 340 g)	Futsalball- light (340 bis 360 g)	Futsalball (400 bis 440 g)	Futsalball (400 bis 440 g)	Futsalball (400 bis 440 g)
Timeout***						
kumulierte Fouls (mit Spielfolgen)						
Torwart-Spiel						
Spieleranzahl (4+1) / Auswechslungen						
persönliche Strafen (gelb – gelb/rot – rot), keine Zeitstrafe) ****						
Ohne Bande						

- * Die Spielzeit kann variabel von den Verbänden je nach Altersklasse und Wettbewerbsform geregelt werden.
- ** Ggf. können 2 SR eingesetzt werden
- *** Bei Qualifikationsturnieren für DFB-Wettbewerbe auf Landes- und Regionalebene verpflichtend.
- **** SHFV-Ebene → persönliche Strafen = gelb (ab D-Jugend) – Zeitstrafe (2 min.) – rot

	= ja, wie in den offiziellen FIFA-Regeln vorgesehen
	= Anwendung liegt im Ermessen des ausrichtenden Verbandes
	= nein, wird nicht von den FIFA-Regeln übernommen

2. Alle offiziellen Hallenwettbewerbe der Mitgliedsverbände im Nachwuchsbereich werden seit der Saison 2013/14 nach FIFA-Regeln (Futsal) gespielt. Von Vereinen ausgetragene Privatturniere bleiben davon unberührt.
3. In Kreisen, in denen keine Vorrunde für die jeweiligen DFB-Jugend-Futsal-Cups (C- bis A-Junioren, C-/B-Juniorinnen) vom Kreis-Jugendausschuss angeboten wird, können Vereine, die ein entsprechendes Futsal-Turnier mit Mannschaften ihres Fußballkreises nach diesen Bestimmungen ausrichten, beim zuständigen Landesverband beantragen, dass dieses Turnier als offizielles Qualifikationsturnier gewertet wird.

Begründung:

Die Sonderbestimmungen im Anhang zur SHFV-Jugendordnung wurden bereits bei ihrer Aufnahme im Rahmen des erlaubten Ermessensspielraums verbandsspezifisch für den Turnierspielbetrieb angepasst. Dieser Umstand wird jetzt in Punkt 1 auch entsprechend genannt.

Ansonsten enthielten die bisherigen Bestimmungen noch kleinere formale Ungenauigkeiten (u.a. Bezeichnung Altersklassen, Ballbeschaffenheit) und es gab Abweichungen zur gelebten Praxis (z.B. höhere Spieleranzahl im F-/E-Jugendbereich) sowie zu anderen Regularien gemäß der SHFV-Jugendordnung (Handhabung persönliche Strafen). Daher wurde die Tabelle samt den Erläuterungen überarbeitet und angepasst.

Die beiden Punkte 2. und 3. wurden ebenfalls entsprechend der heutigen Situation – mittlerweile müssen sämtliche offiziellen Hallenwettbewerbe nach FIFA-Regeln (Futsal) ausgetragen werden und der DFB richtet auch Junioren-Cups für weitere Altersklassen aus – aktualisiert.

Die neue Fassung des Anhangs f) der JO tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.